

Best Practice für die Anmeldung zur Steuerberaterprüfung

Protokoll zum Telefongespräch mit der StBK München (Fr. Tuyen Dinh) vom 12.02.2025.

StBK München - Zulassung zur Steuerberaterprüfung

Antragsportal der Steuerberaterkammern (StBK Südbaden nimmt nicht am Antragsportal teil)

1. Allgemeines

Ein Antrag ist ab dem 1. Januar möglich und muss der zuständigen Steuerberaterkammer bis spätestens (Eingangsstempel) 30. April in Papierform vorliegen. Anträge werden chronologisch nach Eingangsdatum bearbeitet.

Ist bei dem Zulassungsantrag ein Fehler aufgetreten (fehlende oder falsche Angaben, fehlende Anträge, etc.) so ist dies der StBK unmittelbar mitzuteilen (per E-Mail oder im Zweifel auch als formloses Begleitschreiben mit Einreichung von Nachweisen).

Sofern sämtliche Zulassungsvoraussetzung zum Zeitpunkt der Anmeldung erfüllt sind, so ist auf die allgemeinen Abläufe abzustellen:

1.1 Nachweise

- **Bachelor- oder Masterurkunde** samt Diploma Supplement, bzw. erstes oder zweites **jur. Staatsexamen**.
- **Arbeitgeberbescheinigung** über praktische Tätigkeit (§ 36 Abs. 3 StBerG).
- Aktueller **Lebenslauf**.
- Aktuelles **Passbild**.
- Ggf. **sonstige Nachweise** (Grundwehrdienst, Zivildienst, ges. Mutterschutz, Nachteilsausgleich).
- Ggf. Nachweise über praktische Tätigkeiten auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern.
- Ggf. Bescheinigung der Wirtschaftsprüferkammer oder sonstigen zuständigen Stelle über die Bestellung als Wirtschaftsprüfer/in oder vereidigte/r Buchprüfer/in bzw. über das Bestehen der Prüfung als Wirtschaftsprüfer/in oder vereidigte/r Buchprüfer/in.
- **Sollten** zum Zeitpunkt der Antragstellung **noch nicht sämtliche Dokumente eingereicht werden**, so setzt die zuständige StBK eine Frist.
- Sämtliche Zeugnisse, Urkunden und Bescheinigungen **müssen in amtlich beglaubigter** (notariell oder behördlich*) **Form** eingereicht werden.
- Unterlagen sind in **deutscher Sprache** (ggf. mit einer beglaubigten Übersetzung) einzureichen.

**Notar, Stadtverwaltung, KVR, Finanzamt, Hochschule*

1.2 Zahlung

- Die **Anmeldegebühr (€ 200,-** in München) muss **unmittelbar** nach Antragsstellung überwiesen werden; die Frist beträgt höchstens zwei Wochen.
- Die **Prüfungsgebühr (€ 1.000,-)** ist erst **nach der Zulassung** zur Prüfung zu bezahlen. Hierzu erfolgt eine entsprechende Zahlungsaufforderung mit Fristsetzung.

Best Practice für die Anmeldung zur Steuerberaterprüfung

2. Die Zulassungsvoraussetzungen sind zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht (vollständig) erfüllt:

Entschieden wird nach Prüfung des Antrags über eine **bedingte Zulassung** zur Steuerberaterprüfung aufgrund der individuellen Sachlage.

2.1 Nachweise zum Zeitpunkt des Antrags

Neben den allgemeinen Informationen zu Nachweisen sind folgende Besonderheiten zu berücksichtigen.

- **Beurkundetes Bachelorzeugnis** samt Diploma Supplement, welches die Grundvoraussetzung für das Masterstudium und die nachzuweisende berufspraktische Erfahrung nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss darstellt.
- **Arbeitgeberbescheinigung** über die Tätigkeit **bis zum Zeitpunkt der Antragstellung**.
- **Immatrikulationsbescheid** (keine Beurkundung möglich und erforderlich, da es sich nicht um eine Urkunde handelt), wenn zum aktuellen Zeitpunkt noch ein Studium absolviert wird, welches erst zur endgültigen Zulassung berechtigt.
- Sofern es sich bei dem Bachelorstudium um ein **fachfremdes Studium** handelt, so ist ein rechts- oder wirtschaftswissenschaftlicher Anteil von mindestens 20% nachzuweisen, wobei eine Einzelfallprüfung erfolgt und auch eine Beratung durch die StBK möglich ist.
- Liegen zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht sämtliche zum aktuellen Zeitpunkt erbringbaren Nachweise vor, so wird durch die StBK eine Frist zur Nachreichung mitgeteilt, welche nach individueller Sachlage beurteilt wird. Sämtliche Nachweise müssen **spätestens vor dem Prüfungstermin** vorliegen (was auch noch kurzfristig durch persönliche Übergabe bei der StBK geschehen kann).

2.2 Erbringung von Nachweisen nach einer bedingten Zulassung

- **Beurkundetes Masterzeugnis samt Diploma Supplement.**
- **Arbeitgeberbescheinigung** über die vollständige erforderliche berufspraktische Tätigkeit.
- Etwaige **sonstige Nachweise**-
- **Fristen** werden nach individueller Sachlage festgestellt und im Rahmen der bedingten Zulassung mitgeteilt.

2.3 Zahlung

- Die Anmeldegebühr (**€ 200,-** in München) muss **unmittelbar** nach Antragsstellung überwiesen werden; die Frist beträgt höchstens zwei Wochen.
- Die Prüfungsgebühr (**€ 1.000,-**) ist erst **nach der bedingten Zulassung** zur Prüfung zu bezahlen. Hierzu erfolgt eine entsprechende Zahlungsaufforderung mit Fristsetzung.

3. Abschließende Bemerkungen

In Zweifelsfragen sollte umgehend mit der zuständigen StBK Kontakt aufgenommen werden, um diese zu klären und etwaige Einzelfallprüfungen zeitnah durchführen lassen zu können.

Best Practice für die Anmeldung zur Steuerberaterprüfung

Die oben aufgeführten Informationen beruhen auf einem Telefonat zwischen einem Studenten des Studiengangs Master Betriebliche Steuerlehre und der Steuerberaterkammer München. Die Hochschule München übernimmt keine Haftung für die Korrektheit der Angaben.